

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum: 01.01.2024 bis 31.03.2024

Bericht erstellt am: 30.11.2024

Name der Organisation: Daiichi Sankyo Europe GmbH

Adresse: Zielstattstraße 48, 81379 München

A. Strategie und Verankerung

A1. Monitoring des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt? Nennen Sie Name(n) und Funktion(en) der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person(en)

Der ernannte Menschenrechtsbeauftragte Martin Fürle ist für die Überwachung des Risikomanagements im Bereich der Menschenrechte - einschließlich der im LkSG aufgeführten geschützten Menschenrechte und spezifischer Umweltfragen - zuständig und steht in regelmäßigem Kontakt mit den Leitern der verschiedenen beteiligten Abteilungen, um die damit verbundenen Risiken zu überwachen. Die für die Überwachung zuständigen Abteilungen sind:

- Projektmanager Procurement (Einkauf)
- Beschaffungsspezialist PMO & Monitoring
- Projektassistentin Beschaffung

Die folgenden ständigen Mitglieder des Risikobewertungsausschusses stimmen sich regelmäßig ab:

- Chefsyndikus und Chief Compliance Officer (u.a. Menschenrechtsbeauftragter)
- Leitung Compliance Europa
- Leitung EU Finance Shared Services (Finanzen)
- Leitung Europa Werksleitung (Produktion)
- Leitung Nachhaltigkeit
- Leitung Beschaffungswesen

Jede Abteilung des Unternehmens erstattet mindestens einmal jährlich und gemäß den geltenden Vorschriften Bericht über menschenrechtsbezogene Aktivitäten und informiert über den aktuellen Stand. Mitte September 2024 wurde eine neue Mitarbeiterin eingestellt, die als Menschenrechts-Managerin arbeitet und die Risikoüberwachung mit der Einkaufs- und den anderen beteiligten Abteilungen operativ unterstützt, um die Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes in der Lieferkette des Unternehmens zu gewährleisten und den Menschenrechtsbeauftragten bei seiner Aufsichtstätigkeit zu unterstützen.

A. Strategie und Verankerung

A1. Monitoring des Risikomanagements und Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig mindestens einmal jährlich - über die Arbeit, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des LkSG-Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Um eine regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung über das LkSG-Risikomanagement zu gewährleisten, hat Daiichi-Sankyo mehrere Kommunikationskanäle eingerichtet, um die relevanten Interessengruppen über den Status und den Fortschritt der Drittparteien Due-Diligence-Prüfung zu informieren. Dieser Prozess wird hauptsächlich von der Einkaufsabteilung überwacht und durch einen Risiko-Bewertungsausschuss, dem wichtige Führungskräfte aus den Bereichen Finanzen, Einkauf, Recht, Compliance, Produktion und Nachhaltigkeit angehören, ergänzt. Die Berichterstattung erfolgt in drei Schritten:

1. Berichte zur Risikobewertung: Wenn ein Lieferant vom installierten Kontrollsystem mit einem vermeintlichen mittleren oder hohen Risiko identifiziert worden ist, erstellt das Beschaffungsteam einen detaillierten Bericht zum jeweiligen Lieferanten, in dem die Ergebnisse und die damit verbundenen Risiken dargelegt werden. Dieser Bericht wird den Teilnehmern des Risiko-Bewertungsausschusses per E-Mail zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, bevor mit dem Lieferanten weitergearbeitet wird.

2. Zweiwöchentliche Sitzungen (Meetings): Der Risiko-Bewertungsausschuss tritt ca. alle zwei Wochen zusammen, um Fälle zu prüfen, in denen Lieferanten vermeintliche Risiken darstellen und weitere Informationen zur abschließenden Bewertung benötigt werden. Im Einzelfall können weitere Beteiligte, wie Lead Buyer, Business Owner oder Vertreter anderer Abteilungen, zu diesen Sitzungen (Meetings) eingeladen werden.

3. Oversight-Sitzungen zur Lieferkette: Diese vierteljährliche Treffen ermöglichen es dem Senior und General Management Team (Geschäftsführung), sich einen Überblick über die für Daiichi-Sankyo geltenden gesetzlichen Berichtspflichten, einschließlich denen des deutschen LkSG, und dem jeweiligen Bearbeitungsstand zu verschaffen. Während dieser Sitzungen werden u.a. neue gesetzliche Anforderungen, Prozessaktualisierungen und Bearbeitungsfortschritte besprochen. Darüber hinaus wird alle vier Monate eine Statuspräsentation für den Geschäftsführer erstellt.

A. Strategie und Verankerung

A2. Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Ja, die Grundsatzklärung wurde auf der Daiichi-Sankyo Website hochgeladen:
https://www.daiichi-sankyo.de/fileadmin/daiichi-sankyo-contents/General_Uploads/Responsibility/DSE_HumanRightsPolicy_EN.pdf

A. Strategie und Verankerung

A2. Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber allen Beschäftigten und Gremien, einschließlich dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Lieferanten, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein vermeintliches Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde

Die Erklärung wurde allen Mitarbeitern über die Unternehmenswebsite von Daiichi-Sankyo zugänglich gemacht und intern kommuniziert. Außerdem wurde ein Intranet-Artikel für alle Mitarbeiter* (Es wird die männliche Version verwendet zur besseren Lesbarkeit) veröffentlicht: [Grundsatzerklärung Supply Chain Due Diligence Act](#). Der Inhalt der Grundsatzerklärung wurde für unsere Lieferanten per E-Mail in den „Daiichi Sankyo Code of Conduct for Suppliers“ eingebettet und kann von allen Lieferanten über die Unternehmenswebsite https://www.daiichi-sankyo.eu/fileadmin/daiichi-sankyo-contents/General_Uploads/About_Us/Business_Partner_Code_of_Conduct_2020.pdf abgerufen werden.

A. Strategie und Verankerung

A2. Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Wahrung der Menschenrechte durch das Unternehmen.
- Achtung der Menschenrechte durch Geschäftspartner und Lieferanten.
- Einhaltung internationaler Vorschriften wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Sankyo Co., Ltd. unterstützt die 10 Grundsätze zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Einführung einer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung.
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens über unseren Whistleblower-Mechanismus.
- Beschreibung der Erwartungen der strikten Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzvorschriften.

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Vorschriften von Daiichi-Sankyo werden regelmäßig überarbeitet, und während des Berichtszeitraums waren keine Aktualisierungen erforderlich.

A. Strategie und Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie in Ihrer eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR

- Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement
- Unternehmenskommunikation
- Einkauf/Beschaffung
- Beschaffungsmanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance & Risikomanagement
- Sonstiges: Internal Audit

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Einhaltung der Menschenrechte unterliegt der Gesamtverantwortung des Geschäftsführers und des ernannten Menschenrechtsbeauftragten. Sie sind für die Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung der Menschenrechtsstrategie von Daiichi-Sankyo letztverantwortlich. Die Bereiche Nachhaltigkeit, HSE, Personalwesen und Unternehmenskommunikation unterstützen die Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf Umsetzung der Menschenrechtsstrategie.

Der Menschenrechtsbeauftragte steht in regelmäßigem Austausch mit den Abteilungen Personal/HR, Einkauf, Innenrevision, Recht, Compliance und Risikomanagement sowie dem Risiko-Bewertungsausschuss, der für die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und der Umweltvorschriften in der Lieferkette zuständig ist.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist

Die Achtung der Menschenrechte hat für uns Priorität und wird in der gesamten Daiichi-Sankyo Gruppe umgesetzt.

Die operative Verantwortung der Einhaltung des Daiichi-Sankyo Menschenrechts- und Umweltschutzes liegt bei den einzelnen Abteilungen, die die Menschenrechte über ein Risikomanagementsystem, Ausschüsse und Arbeitsgruppen verwalten und kontinuierlich überarbeiten. Unser Menschenrechtsbeauftragter, die Unternehmenskommunikation und das Beschaffungswesen unterstützen auch das Beschaffungsmanagement mit relevanten Menschenrechtsschulungen für alle unsere Mitarbeiter zum LkSG und zu den Menschenrechten.

Für unseren eigenen Geschäftsbereich verpflichten wir uns, die Menschenrechte unserer Mitarbeiter zu respektieren, die in weiteren Vorschriften von Daiichi-Sankyo festgelegt sind. Wir bemühen uns, Menschenrechts- und Umweltverstöße innerhalb der Daiichi-Sankyo Gruppe zu verhindern, einschließlich Belästigung und Diskriminierung. Ein effektives Beschwerdemeldesystem steht zur Verfügung.

Da die Bemühungen um die Menschenrechte über die eigenen Aktivitäten des Unternehmens hinausgehen, müssen die Menschenrechte der verschiedenen Interessengruppen, einschließlich der Geschäftspartner, entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden.

Im Supply Chain Management wurde ein System in die Prozesse des Einkaufs und des Lieferantenmanagements integriert. Wirtschaftliche, ökologische, soziale und Corporate-Governance-Standards werden bei der Auswahl neuer Lieferanten und bei der Pflege der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden Lieferanten berücksichtigt.

Diese Grundsätze sind im Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt, der als Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferanten dient. Das Management der direkten Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen, einschließlich Menschenrechte und Umweltschutz, ist in der Management-, Beschaffungs- und Menschenrechtspolitik des Unternehmens detailliert beschrieben.

Das Daiichi-Sankyo-Verfahren zur Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten (Third-Party Due Diligence, 3PDD) wurde durch seine Aufnahme in die „DSE Group Procurement Policy“ effektiv in unseren operativen Rahmen integriert, wodurch sichergestellt wird, dass die Einhaltung der Vorschriften eine Kernkomponente der Beschaffungsaktivitäten ist. Zu den wichtigsten Aspekten dieser Integration gehören:

Compliance und mehrschichtige Kontrolle:

Der Prozess der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten (Third-Party Due Diligence, 3PDD) ist in die Compliance-Prüfungen innerhalb unserer Beschaffungsverfahren eingebettet. Lead Buyer sind für die Einleitung des 3PDD-Prozesses verantwortlich, während das Procurement Centre of Excellence nach Abschluss des Beschaffungsprojekts eine formale Compliance-Prüfung durchführt. Die operativen Einkäufer dienen als dritte Kontrollenebene, indem sie vor der Auftragsabwicklung überprüfen, ob alle erforderlichen Lieferantenunterlagen vorhanden sind.

Zugängliche Informationen:

Die Beschaffungspolitik ermutigt die Kollegen auch, die Intranetseite des Unternehmens für weitere Informationen über die Due-Diligence-Prüfung von Dritten (3PDD) zu konsultieren, die einen einfachen Zugang zu Ressourcen und Leitlinien bietet.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Im Laufe des Jahres 2023 hat Daiichi Sankyo einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt, der das Risikomanagement im Bereich der Menschenrechte überwacht. Die Bereiche Beschaffung, Recht und Compliance, Personalwesen und Nachhaltigkeit tragen mit ihrer Erfahrung, ihrem Fachwissen und ihren Ressourcen zur Umsetzung des Due-Diligence-Prozesses bei, der bei unseren Lieferanten entsprechend funktioniert hat.

Der Third-Party-Due-Diligence-Prozess (3PDD) wurde durch seine Aufnahme in die "DSE Group Procurement Policy" effektiv in unseren operativen Rahmen integriert, um sicherzustellen, dass die Einhaltung der Vorschriften ein Kernbestandteil der Beschaffungsaktivitäten ist.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für das eigene Geschäftsfeld
- Ja, für direkte Lieferanten

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

- 01.01.2024 - 31.03.2024

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

1. Es wird ein Reputations-Screening mit der Unterstützung unserer Risk Rating Enterprise Due Diligence Software durchgeführt. Diese Software nutzt KI-Technologie und sucht in Medienberichten und Sanktionslisten/Überwachungslisten, ob der Lieferant, seine Geschäftsführung oder PEP (Political Exposed Person) in einen Verstoß verwickelt war. Es wird ein Bericht mit den Ergebnissen erstellt, der

das Datum und eine Zusammenfassung des festgestellten Verstoßes und der Sanktionen enthält. Außerdem zeigt der Bericht je nach den Ergebnissen eine Risikoeinstufung (hoch, mittel oder niedrig) an.

Der nächste Schritt ist der Einsatz einer ESG-Risikomanagement-Software, um eine umfassende und tiefgreifende Analyse zu gewährleisten.

Zum einen werden in der so genannten „abstrakten Risikoanalyse“ Länder- und Branchenrisiken für Menschenrechte und Umweltstandards im Geschäftsbereich von Daiichi Sankyo und bei direkten Lieferanten bewertet. Das abstrakte Risiko wird anhand verschiedener Themenbereiche (Risiken) bewertet, um eine detaillierte Risikobewertung zu ermöglichen. Eine Vielzahl quantitativer Indikatoren von renommierten Institutionen wie der Weltbank oder den Vereinten Nationen bilden die Grundlage für die Bewertung des Länderrisikos. Eine zusätzliche Analyse von Industrierisiken ergänzt die Länderrisikoanalyse. Verschiedene qualitative Quellen und Datenbanken, wie der Corporate Social Responsibility-Risikocheck oder Studien des Business & Human Rights Helpdesk, ermöglichen eine Einschätzung der Industrierisiken in verschiedenen Themenbereichen. Bei der Industrierisikoanalyse wird zwischen 88 verschiedenen Branchen nach den NACE-Codes unterschieden. Die Ergebnisse der Länderrisikoanalyse werden dann mit den Ergebnissen der Industrierisikoanalyse kombiniert, um eine abschließende Bewertung des potenziellen Risikos pro Themenbereich, pro direktem Lieferanten und eigenem Geschäftsbereich in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘ und ‚hohes Risiko‘ zu erhalten. Sie bildet somit die Grundlage für eine umfassende Risikoanalyse.

2. In einem zweiten Schritt, der sogenannten „konkreten Risikoanalyse“, werden die potenziellen Risiken, die bei direkten Lieferanten oder in den eigenen Geschäftsbereichen des Unternehmens festgestellt wurden, genauer untersucht. Ein risikobasierter Ansatz ermöglicht in diesem Schritt eine Priorisierung von Lieferanten mit einem mittleren oder hohen identifizierten Risiko der Verletzung von Menschenrechten oder Umweltstandards aus der abstrakten Risikoanalyse. Auf internationalen Standards basierende Fragebögen schaffen Transparenz darüber, inwieweit ein direkter Lieferant oder die eigene Geschäftseinheit auf die identifizierten erhöhten Risiken reagiert hat. Anhand der Rückmeldungen des Direktlieferanten wird die Fähigkeit des Direktlieferanten oder der eigenen Geschäftseinheit bewertet, den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards zu gewährleisten. Diese Informationen und Bewertungen sind für Daiichi-Sankyo von wesentlicher Bedeutung, um Lücken in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards bei direkten Zulieferern zu erkennen und darauf zu reagieren. Die Ergebnisse der Fragebögen werden mit den Ergebnissen des abstrakten Risikos aus dem ersten Schritt kombiniert, um eine Einschätzung des tatsächlichen Risikos in den Risikokategorien „geringes Risiko“, „mittleres Risiko“ und „hohes Risiko“ für eine breite Basis von Lieferanten und unseren eigenen Geschäftsbereich zu erhalten. Das aus den ersten beiden Schritten ermittelte tatsächliche Risiko dient als Indikator für die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrechtsverletzung oder eines Verstoßes gegen einen Umweltstandard bei unseren direkten Lieferanten oder in unserem eigenen Geschäftsbereich.

Darüber hinaus überwachen wir in einem kritischen News-Monitoring-System eine breite Lieferantenbasis, um über Meldungen in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards informiert zu sein und darauf reagieren zu können.

In einem dritten Schritt priorisieren wir nach Angemessenheitskriterien direkte Lieferanten und eigene Geschäftsbereiche sowie Risiken nach Themenfeldern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risikobereich aus der abstrakten und konkreten Risikoanalyse ist dabei ein wichtiger Datenpunkt. Außerdem bewerten wir die Risiken nach ihrem Schweregrad, um wesentliche Risikobereiche zu identifizieren. Für die Priorisierung von Direktlieferanten ermitteln wir die Eintrittswahrscheinlichkeit und, soweit möglich, die Möglichkeit der Einflussnahme auf den Lieferanten. Unsere Reaktion auf Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich wird priorisiert, um dem erhöhten Verursachungsbeitrag gerecht zu werden.

Sobald beide Ergebnisse aus unseren Systemen vorliegen und das Lieferanten-Screening rote oder gelbe Markierungen aufweist, wird ein Bericht mit allen Ergebnissen erstellt, den der Risiko-Bewertungsausschuss prüfen kann. Dieser entscheidet dann, ob wir das Onboarding mit dem Lieferanten und ggf. unter welchen Voraussetzungen fortsetzen und/oder über bestimmte Folgemaßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Verfahren und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

Nein. Unserem Unternehmen lag im Berichtszeitraum kein Ereignis für eine anlassbezogene Risikoanalyse vor.

Ergebnisse der Risikoermittlung: Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

Missachtung des Arbeitsschutzes und der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Ergebnisse der Risikobewertung: Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung des Arbeitsschutzes und der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Vereinigungsfreiheit - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen
- Verbot der Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Verbot der Einbehaltung eines angemessenen Lohns

Ergebnisse der Risikobewertung: Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

Unserem Unternehmen lag im Berichtszeitraum keine Information über bestehende Risiken unserer indirekten Lieferanten vor.

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, je nach Schweregrad, Anzahl der betroffenen Personen und Möglichkeit der Abhilfe
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Priorisierung der Risiken erfolgt nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad. Die

Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risiko ist das Ergebnis der abstrakten und konkreten Risikoanalyse und wird für das eigene Geschäftsfeld und die direkten Lieferanten von ermittelt. Die Bewertung der Schwere basiert auf einem internen Prozess, an dem mehrere Mitarbeiter beteiligt sind und systematische Überlegungen zu den Konsequenzen in verschiedenen Risikobereichen angestellt wurden. Die Beachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schweregrades eines Risikos ist entscheidend für die Priorisierung der wichtigsten Risikobereiche.

Wir priorisieren direkte Lieferanten und unsere eigenen Geschäftsbereiche nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad sowie nach dem Beitrag zur Verursachung und der Möglichkeit der Einflussnahme. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Lieferanten ist das Ergebnis der Risikoanalyse. Die Bewertung der Schwere basiert auf einem internen Prozess, an dem mehrere Personen beteiligt waren und systematische Überlegungen zu den Konsequenzen in verschiedenen Risikobereichen angestellt wurden. Entscheidend für die Beurteilung der Beeinflussbarkeit des Lieferanten ist das Bestellvolumen bei einem direkten Lieferanten. Wenn möglich, setzen wir das Auftragsvolumen ins Verhältnis zum Gesamtumsatz des Lieferanten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

Missachtung von Gesundheitsschutz und Sicherheit und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

- Unzureichender Schutz in unserer Produktionsstätte
- Unzureichende Sicherheitsausrüstung
- Unzureichende Verfahren für Sicherheitsschulungen
- Unzureichende Wartung der Sicherheitsausrüstung

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Schweiz
- Frankreich
- Niederlande
- Spanien
- Italien
- Portugal
- Vereinigtes Königreich
- Belgien
- Dänemark
- Türkei

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Schulungen zu gesundheits-, sicherheits- und umweltrelevanten Themen bei Daiichi Sankyo Europe und Tochterunternehmen.
- Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Für Schulungen:

Im Rahmen unseres betrieblichen HSE-Managements erhalten die Mitarbeiter von Daiichi-Sankyo und unsere Zulieferer umfangreiche Schulungen und Handbücher zur Unfallverhütung und Sicherheit.

Bei einer Schulung werden theoretische Kenntnisse und praktische Techniken zu verschiedenen Themen von einem Experten an eine Gruppe von Personen weitergegeben, für die das jeweilige Thema besonders relevant ist. Dadurch wird die Gruppe in die Lage versetzt, bestimmte Praktiken und Verfahren in ihrem Arbeitsalltag umzusetzen. Das Bewusstsein für ein Thema kann während einer Schulung geschärft werden, indem die Relevanz des Themenbereichs aufgezeigt wird. Darüber hinaus können Fragen und Bedenken zu bestimmten Themen angesprochen, diskutiert und geklärt werden. Schulungen sind daher ein wichtiger Schritt bei der Bewältigung vorrangiger Risiken. Schulungen sind vor allem dann angebracht, wenn ein Risiko durch Wissenstransfer, Sensibilisierung und Aufklärung der Personengruppe, die die Wahrscheinlichkeit des künftigen Eintretens des Risikos beeinflussen kann, gemindert werden kann.

Für die Durchführung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen:

Die Umsetzung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen erfordert die Zusammenarbeit mehrerer wichtiger Abteilungen innerhalb einer Organisation. Die folgenden Abteilungen arbeiten zusammen, um einen umfassenden und effektiven Ansatz für das Risikomanagement zu gewährleisten.

1. Recht und Compliance

Die Abteilung Recht und Compliance spielt eine entscheidende Rolle bei der:

- Sicherstellung der Einhaltung des LkSG;
- Entwicklung und Umsetzung von Konformitätsstrategien und -verfahren; und der
- Beratung zu den rechtlichen Auswirkungen von Kontrollmaßnahmen und Bewertung, ob ein Verstoß vorliegt.

2. Menschenrechtsbeauftragter

Der Menschenrechtsbeauftragte leistet einen Beitrag zur:

- Bewertung der potenziellen Auswirkungen von Kontrollmaßnahmen auf die Menschenrechte;
- Gewährleistung der Angleichung an internationale Menschenrechtsstandards; und zur
- Beratung zu ethischen Überlegungen im Risikomanagement und Vertretung der Geschäftsleitung.

3. Interne Revision

Die Innenrevision spielt eine wichtige Rolle als sog. „dritte Verteidigungslinie“ bei der Kontrolle der Einhaltung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltstandards (GSU).

Die Revision ist daher verantwortlich für die:

- Identifizierung und Bewertung von Gefahren am Arbeitsplatz;
- Umsetzung von Sicherheitsprotokollen und -verfahren; und für die
- Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf gewerkschaftliche Organisation und Tarifverhandlungen in Zusammenarbeit mit unserem Betriebsrat.

4. HSE-Funktionen sind behilflich bei der:

- Identifizierung und Bewertung von Gefahren am Arbeitsplatz;
- Umsetzung von Sicherheitsprotokollen und -verfahren; sowie bei der
- Sicherstellung der Einhaltung von Umweltvorschriften.

Kollaborativer Ansatz:

Diese Abteilungen arbeiten zusammen, um:

- potenzielle Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen zu identifizieren;
- geeignete Kontrollmaßnahmen zu erarbeiten,
- die Wirksamkeit dieser Maßnahmen umzusetzen und zu überwachen, und
- die Risikomanagementstrategien kontinuierlich zu verbessern.

Indem wir das Fachwissen dieser Abteilungen nutzen, können wir einen robusten und umfassenden Ansatz zur Umsetzung risikobasierter Kontrollmaßnahmen gewährleisten.

Risikobasierte Kontrollmaßnahmen überwachen die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen und ermöglichen die Überprüfung von Schätzungen und Informationen. Wirksame Kontrollmaßnahmen setzen Zieldefinitionen im Vorfeld voraus. Sie sind besonders effektiv, wenn sie Mechanismen beinhalten, die den Ist- und den Soll-Zustand einer Situation vergleichen und überwachen. Um die Wirksamkeit einer Kontrollmaßnahme zu gewährleisten, müssen spätere Anpassungen vorgenommen werden, um den Ist- und den Soll-Zustand anzugleichen. Eine Kontrollmaßnahme ist also grundlegend und wirksam für die Verhinderung und Minimierung von prioritären Risiken. Sie ist insbesondere dann angebracht, wenn eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schwere eines Risikos festgestellt wurde.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungsprogramme sollen das Bewusstsein für diese kritischen Themen schärfen und ihre Bedeutung unterstreichen. Darüber hinaus dient die Risikoanalyse als Kontrollmaßnahme, die dazu beiträgt, vorrangige Risiken zu ermitteln und wirksam anzugehen. Insgesamt ist die Schulung angemessen und wirksam, um eine Sicherheitskultur zu fördern und potenzielle Gefahren zu minimieren.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Maßnahmen, die zur Vermeidung und Minimierung vorrangiger Risiken ergriffen werden, sind sowohl angemessen als auch wirksam. Es wurde ein breiter Rahmen für die Risikobewertung geschaffen, in dem die wichtigsten Gefahren ermittelt und ihre potenziellen Auswirkungen bewertet werden.

Es werden regelmäßig Schulungsprogramme durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeiter dieser Risiken bewusst sind und die zur Risikominderung eingesetzten Protokolle verstehen. Darüber hinaus

ermöglichen die kontinuierliche Überwachung und Bewertung dieser Maßnahmen eine Anpassung an neu auftretende Risiken oder veränderte Betriebsbedingungen. Insgesamt fördert der proaktive Ansatz beim Risikomanagement ein sichereres Arbeitsumfeld.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert? Um welches konkrete Risiko geht es?

- Verbot der Einstellung oder des Einsatzes privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Anleitung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen könnten: Externes Sicherheitspersonal muss ebenso wie interne Mitarbeiter die Menschenrechte achten, wenn es für ein Unternehmen arbeitet.
- Missachtung des Arbeitsschutzes und der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren: Der Arbeitsschutz zielt darauf ab, arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu verhindern und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern.
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverschmutzung: Die Umweltverschmutzung umfasst verschiedene Risikokategorien, die eine große Herausforderung für die Ökosysteme und die menschliche Gesundheit darstellen. Innerhalb des Risikobereichs Umweltverschmutzung gibt es drei Hauptkategorien, die verschiedene Aspekte dieses Themas hervorheben:
 1. Wasserverbrauch: Die Übernutzung von Süßwasser ist ein wachsendes globales Problem.
 2. Wasser- und Bodenverschmutzung: Industrielle und landwirtschaftliche Tätigkeiten haben zu einer Verschmutzung von Wasser und Boden geführt, die eine Gefahr für die Ökosysteme und die menschliche Gesundheit darstellt.
 3. Die Luftverschmutzung: Die Luftverschmutzung, die eng mit industriellen und gewerblichen Tätigkeiten verbunden ist, hat weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit.
- Missachtung der Vereinigungsfreiheit; Recht auf Tarifverhandlungen: Die Vereinigungsfreiheit umfasst das Recht der Arbeitnehmer, frei Gewerkschaften und repräsentative Organisationen ihrer Wahl zu bilden, die anerkannt sind, um Tarifverhandlungen und konstruktive Verhandlungen mit Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden über Arbeitsbedingungen zu führen.
- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei: Zwangsarbeit ist eine Form des Menschenhandels und umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch Drohungen, Gewalt oder Nötigung zum Zwecke der Ausbeutung.
- Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung: Gleichbehandlung und Chancengleichheit umfassen das Grundprinzip der Gewährleistung der Gleichheit.
- Verbot von Kinderarbeit: Ausbeuterische Kinderarbeit ist Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihrer Bildung und ihres Wohlbefindens beraubt. Dazu gehört Arbeit, die für Kinder körperlich, geistig, sozial oder moralisch gefährlich ist. Dazu gehört, dass sie am Schulbesuch gehindert werden, dass sie gezwungen werden, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder dass sie mit übermäßiger Arbeitsbelastung belastet werden.
- Verbot der Vorenthaltung eines angemessenen Lohns: Die Zahlung eines angemessenen Lohns ist für einen Arbeitnehmer von grundlegender Bedeutung, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns ist dafür ebenso unerlässlich wie die pünktliche Zahlung entsprechend der geleisteten Arbeitszeit.

- Verbotene Herstellung und/oder Verwendung von Stoffen, die in den Geltungsbereich des Stockholmer Übereinkommens fallen (POPs), und nicht umweltverträgliche Behandlung von POP-haltigen Abfällen: Persistente organische Schadstoffe (POPs) sind giftige Chemikalien, die in der Umwelt verbleiben und eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme darstellen.
- Verbotener Import/Export von gefährlichen Abfällen im Sinne des Basler Übereinkommens: Gefährliche Abfälle sind eine breitere Kategorie von Abfällen, die über Quecksilber und persistente organische Schadstoffe (POP) hinausgehen. Gefährliche Abfälle können in verschiedenen Produktionsprozessen und Industrien entstehen und stellen ein Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt dar.
- Verbot der Herstellung, Verwendung und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen): Quecksilber ist ein hochgefährliches Element, das in verschiedenen industriellen Prozessen und Anwendungen eingesetzt wird. Seine Verwendung birgt erhebliche Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt und kann zu einer Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden führen, was schwerwiegende negative Auswirkungen auf Ökosysteme und lebende Organismen hat.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Österreich
- Schweiz
- Frankreich
- Niederlande
- Spanien
- Italien
- Portugal
- Vereinigtes Königreich
- Belgien
- Dänemark
- Türkei

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration der eigenen Daiichi-Sankyo Erwartungen in den Prozess der Lieferantenauswahl
- Einholung einer vertraglichen Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der o.g. Erwartungen entlang der Lieferkette
- Interne Aus- und Fortbildung zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Umsetzung von risikobasierten Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Landschaft des Markt- und Lieferkettenmanagements ist durch ihren fließenden Charakter und ihre ständige Weiterentwicklung gekennzeichnet. In diesem sich ständig verändernden Umfeld erweisen sich zwei Schlüsselstrategien als entscheidend für die Minderung beschaffungsbezogener Risiken: der Abschluss langfristiger vertraglicher Vereinbarungen und die Einführung eines proaktiven Lieferantenmanagements, insbesondere für Waren und Dienstleistungen von strategischer Bedeutung.

Diese Ansätze dienen als wichtige Schutzmaßnahmen, die den Unternehmen helfen, die Komplexität und Ungewissheit des Beschaffungsprozesses zu bewältigen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien ist aus mehreren Gründen eine wirksame Maßnahme zur Vermeidung oder Minimierung vorrangiger Risiken bei Direktlieferanten. Zum einen können Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken Anreize für die Einhaltung von Menschenrechts- und Umwelterwartungen durch einen direkten Zulieferer schaffen oder die Nichteinhaltung von vereinbarten Erwartungen sanktionieren. Zum anderen können Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken den Lieferanten dabei unterstützen, die Menschenrechts- und Umwelterwartungen einzuhalten und sie in der Lieferkette weiterzugeben. Geeignete Beschaffungspraktiken sind besonders dann angebracht, wenn der unmittelbare Zulieferer eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Risikos aufweist. Anreize/Sanktionen und Unterstützung können in angemessener Weise zur Risikominimierung beitragen.

- Aufbau und Pflege dauerhafter Partnerschaften mit unseren unmittelbaren Lieferanten
- Umfassende Schulungen für unser Beschaffungsteam zu Menschenrechten und zum deutschen Gesetz über die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (LkSG)
- Durchführung von Online-Bewertungen und Verwaltung von Fragebögen zur Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften durch die Lieferanten
- Förderung des Bewusstseins bei den Lieferanten, um festgestellte Probleme anzugehen und zu beheben

Im Berichtszeitraum lag unser Hauptaugenmerk darauf, die Einhaltung von Menschenrechtsprinzipien und Umweltvorschriften in unserer gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Für das Jahr 2024 haben wir uns verpflichtet, unsere Beschaffungsprozesse weiter zu verbessern und zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte in unserem Lieferketten-Ökosystem umzusetzen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Einbeziehung von Erwartungen in den Prozess der Lieferantenauswahl ist effektiv, da die Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung berücksichtigt werden. Auf diese Weise kann Daiichi Sankyo sicherstellen, dass neue Lieferanten bestimmte Standards erfüllen, die für das Unternehmen relevant sind. Außerdem kann das Unternehmen auf diese Weise Lieferanten bevorzugen, die die Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz erfüllen oder in diesem Bereich relativ gut abschneiden. Die Einbeziehung von Erwartungen in die Lieferantenauswahl ist insbesondere dann sinnvoll, wenn eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit und ein erhöhter Schweregrad eines Risikos zu erwarten ist und eine Lieferantenauswahl möglich ist.

Die vertragliche Zusicherung der Einhaltung und Umsetzung von Erwartungen ist wirksam, weil sie einem Unternehmen den notwendigen rechtlichen Rahmen bietet, um auf die Nichteinhaltung von Menschenrechts- und Umwelterwartungen zu reagieren. Die vertraglichen Erwartungen stellen auch sicher, dass der Lieferant die Erwartungen kennt und ihnen zustimmt. Diese Maßnahme ist besonders dann angebracht, wenn bei einem Lieferanten ein erhöhtes Risiko besteht und die vertraglichen Bestimmungen auf die besondere Situation des Lieferanten eingehen.

Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen des unmittelbaren Lieferanten sind aus mehreren Gründen eine wirksame Maßnahme, um auf vorrangige Risiken zu reagieren. Bei einer Schulung werden theoretische Kenntnisse und praktische Techniken zu verschiedenen Themen von einem Experten an eine

Gruppe von Personen weitergegeben, für die das Thema besonders relevant ist. Dadurch wird die Gruppe in die Lage versetzt, bestimmte Praktiken und Verfahren in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Die Sensibilisierung für ein Thema kann während einer Schulung gesteigert werden, indem die Relevanz des Themenbereichs aufgezeigt wird. Darüber hinaus können Fragen und Bedenken zu bestimmten Themen aufgeworfen, diskutiert und gelöst werden. Schulungen sind daher ein wichtiger Schritt bei der Bewältigung vorrangiger Risiken. Schulungen sind vor allem dann angebracht, wenn ein Risiko durch Wissenstransfer, Sensibilisierung und Aufklärung der Personengruppe, die die Wahrscheinlichkeit des künftigen Eintretens des Risikos beeinflussen kann, gemindert werden kann.

Risikobasierte Kontrollmaßnahmen überwachen die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen und ermöglichen die Kontrolle von Bewertungen und Informationen beim direkten Lieferanten. Wirksame Kontrollmaßnahmen setzen Zieldefinitionen im Vorfeld voraus. Sie sind besonders effektiv, wenn sie Mechanismen beinhalten, die den Ist- und Soll-Zustand eines Zustandes vergleichen und überwachen. Um die Wirksamkeit einer Kontrollmaßnahme zu gewährleisten, müssen spätere Anpassungen vorgenommen werden, um den Ist- und den Soll-Zustand anzugleichen. Eine Kontrollmaßnahme ist also grundlegend und wirksam, um prioritäre Risiken beim direkten Lieferanten zu verhindern bzw. zu minimieren. Sie ist insbesondere dann angebracht, wenn eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schwere eines Risikos festgestellt wurde.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurde keine ereignisgesteuerte Risikoanalyse für indirekte Lieferanten durchgeführt. Daiichi-Sankyo hat keine Kenntnis über Risiken im Zusammenhang mit indirekten Lieferanten erlangt.

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Bei der Durchführung einer Risikobewertung in Bezug auf Zwischenfälle wurde festgestellt, dass bei den indirekten Lieferanten keine wesentlichen Risiken festgestellt wurden. Auch sind dem Unternehmen keine derartigen Risiken über andere Kanäle bekannt geworden. Folglich wurden die bestehenden Maßnahmen als ausreichend erachtet, und es wurden keine zusätzlichen Strategien zur Risikominderung für notwendig erachtet, die zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden sollten.

B. Risikoanalyse und Präventivmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem.5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, etwa an die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventivmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Der vorliegende Bericht umfasst unseren ersten Berichtszeitraum nach den Vorgaben des LkSG. Daher gibt es keine Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

Ja, in Deutschland.

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

Missachtung des Arbeitsschutzes und der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Sicheres Verhalten und Schutzmaßnahmen sind in schriftlichen Anweisungen geregelt und werden regelmäßig geschult (technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen). Für die Einhaltung der Anweisungen sind die jeweiligen Abteilungen verantwortlich.

Die folgenden Prozesse unterstützen die regelmäßige Überwachung:

- Regelmäßige interne EHS-Inspektionen.
- Weiterverfolgung der bei diesen Inspektionen festgestellten Mängel anhand der CAPA-Liste.
- Diskussion sicherheitsrelevanter Themen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung mit Wirksamkeitsüberprüfung mindestens alle drei Jahre.
- Verfolgung relevanter rechtlicher Änderungen über ein Rechtsregister.

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

Die Befunde in unserem Werk wurden bereits vollständig beseitigt.

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden

und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden

Abweichungen werden gründlich untersucht und es werden Maßnahmen festgelegt, um eine Wiederholung zu verhindern. Diese Maßnahmen können technischer, organisatorischer oder persönlicher Natur sein. Falls erforderlich, wird die Gefährdungsbeurteilung angepasst. Geplant ist auch die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems, um Rechtssicherheit und eine ständige Verbesserung zu erreichen.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird

Die Maßnahmen werden gemeinsam mit den beteiligten Abteilungen und EHS festgelegt und auf Angemessenheit, Machbarkeit und Eignung überprüft.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

Ja

Erklären Sie das.

Mit dem „CAPA-System“ wird verfolgt, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden. Außerdem werden die Mitarbeiter über die Maßnahmen informiert und geschult. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird bei weiteren Inspektionen und Audits besprochen.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Ja. Es wurde eine Analyse durchgeführt, und die Schlussfolgerung ist, dass der Vorfall ein isoliertes Ereignis war, das nicht mit ineffizienten Präventionsmaßnahmen zusammenhängt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden

Verstöße werden anhand der Antworten auf einen Fragebogen ermittelt, der in verschiedene Kategorien wie Menschenrechte, Umweltfragen, Gesundheit und Sicherheit usw. unterteilt ist. Das Ausmaß des Risikos wird auch durch ein Farbschema (rot, gelb, grün) gekennzeichnet.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Menschenrechte und Arbeit
- Schutz der Umwelt

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

In jedem Fall wurden von den Lieferanten zusätzliche Informationen verlangt, um die Feststellungen zu präzisieren, idealerweise zu korrigieren.

Berichte zur Risikobewertung: Immer, wenn ein Lieferant mit einem mittleren oder hohen Risiko eingestuft wird, erstellt das Beschaffungsteam einen detaillierten Bericht, in dem die Ergebnisse und die damit verbundenen Risiken dargelegt werden. Dieser Bericht wird dem Bewertungsausschuss per E-Mail und/oder bei persönlichen Treffen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, bevor mit dem Lieferanten weitergearbeitet wird.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

In jedem Fall wurden zusätzliche Informationen von den Lieferanten angefordert, um die festgestellten Mängel zu beheben.

Dokumentation der Risikobewertung: In Fällen, in denen ein Lieferant als mittleres oder hohes Risiko eingestuft wird, erstellt die Beschaffungsabteilung einen umfassenden Bericht, in dem die Beobachtungen und die damit verbundenen Risikofaktoren ausführlich beschrieben werden. Dieses Dokument wird anschließend elektronisch an den Bewertungsausschuss übermittelt, der es gründlich auswertet und bestätigt, bevor er mit dem betreffenden Lieferanten weiter zusammenarbeitet.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen werden von der Einkaufsabteilung überprüft. Gegebenenfalls werden Nachweisdokumente für die Umsetzung der Maßnahmen vorgelegt. Im Rahmen einer Stichprobe kann überprüft und festgestellt werden, ob die vereinbarten Korrekturmaßnahmen nachhaltig umgesetzt wurden.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

Ja.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Ja, wir haben eine Analyse durchgeführt und werden mögliche Anpassungen unserer Präventivmaßnahmen umsetzen. Für jede Feststellung dokumentieren wir die Antwort des Lieferanten, führen Nachforschungen durch und legen einen Ordner an, um die Antworten zu archivieren. Dieser Prozess führt zur Behebung der festgestellten Verstöße und zur Entwicklung von Präventivmaßnahmen, die auf jeden Lieferanten zugeschnitten sind, sobald ein Problem festgestellt wird.

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten.

Nein, alle wurden aufgelöst.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

Internes Beschwerdeverfahren, das über das Intranet und die offizielle Website von Daiichi Sankyo auch für Dritte zugänglich ist.

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt

Alle Daiichi Sankyo-Mitarbeiter, -Vertreter, -Kunden und -Drittlieferanten sind aufgefordert, jeden vermuteten Verstoß gegen das Gesetz oder die Richtlinien und/oder Verfahren von Daiichi Sankyo unverzüglich zu melden.

- Daiichi Sankyo arbeitet vertraglich mit einem unabhängigen Drittanbieter zusammen, der sichere und vertrauliche telefonische und webbasierte Meldekanäle (im Unternehmen auch als "Integrity Alert" bekannt) anbietet und verwaltet, über die Verhaltensweisen gemeldet werden können, von denen bekannt ist oder vermutet wird, dass sie gegen geltende Gesetze oder andere Vorschriften verstoßen.
- Integrity Alert ist über die Website von Daiichi Sankyo Europe (<https://www.daiichi-sankyo.eu/> > Integrity Alert Hotline) sowie über das Intranet verfügbar.
- Integrity Alert ist 24/7/365 in den Landessprachen verfügbar, in denen Daiichi Sankyo eigene Niederlassungen (Tochtergesellschaften) unterhält. Die Meldungen können auch anonym erfolgen.
- Neben den telefonischen und webbasierten Systemen können mutmaßliche Verstöße auch an die spezielle Integrity-Alert-E-Mail-Adresse, an die Compliance-Abteilung, die Personalabteilung oder direkt an das Linienmanagement gemeldet werden.
- Daiichi Sankyo Europe bearbeitet alle Meldungen, die über Integrity Alert oder andere Kanäle eingehen, und führt gegebenenfalls eine unabhängige Untersuchung mit internen oder externen Ressourcen durch.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Mitarbeiter
- Alle Drittparteien

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensregeln in Textform: Die Verfahrensregeln für das Beschwerdeverfahren sind in den folgenden Dokumenten beschrieben, die auf der Website von Integrity Alert verfügbar sind:
 - Verhaltenskodex für Mitarbeiter der Daiichi Sankyo Gruppe.
 - Ein Schritt-für-Schritt-Dokument mit einer Zusammenfassung des Meldeverfahrens (eingeführt 2024).
 - Ein FAQ-Dokument, das die häufigsten Fragen zum Meldeverfahren beantwortet.
- Informationen zur Zugänglichkeit: Siehe Geschäftsordnung
- Informationen über die Zuständigkeit: Siehe Geschäftsordnung
- Informationen über das Verfahren: Siehe Geschäftsordnung
- Alle Informationen sind klar und verständlich: Siehe Geschäftsordnung
- Alle Informationen sind öffentlich zugänglich: Siehe Beschreibung des Prozesses.

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar? Bitte geben Sie hier den Link an, unter dem die Verfahrensordnung abrufbar ist.

Die Verfahrensordnung ist auf der Integrity Alert Website verfügbar, die über die Unternehmenswebsite von Daiichi Sankyo Europe (<https://www.daiichi-sankyo.eu/> > Integrity Alert Hotline > Supporting Documents) sowie über das Intranet des Unternehmens zugänglich ist.

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

General Counsel & Chief Compliance Officer, Legal & Compliance and Human Rights Officer bei Daiichi Sankyo Europe GmbH, Martin Fürle.

Es wird bestätigt, dass die in 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Bestätigt

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen

Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet

- Daiichi Sankyo ist bestrebt, die Anonymität und Vertraulichkeit von Personen zu wahren, die Meldungen über Integrity Alert einreichen. Dies wird im Integrity Alert-Verfahren ausdrücklich erwähnt und erläutert, einschließlich der strikten Regel der Nicht-Vergeltung, um das Vertrauen der Mitarbeiter in das Meldesystem zu stärken.
- Via Integrity Alert kann jeder eine anonyme Meldung über die Telefon-Hotline oder die Web-Eingangsseite machen.
- Wenn der Name des Hinweisgebers freiwillig bekannt gegeben wird, muss nach der Verfahrensordnung die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers gewahrt werden. Als Vorsichtsmaßnahme werden nur die Personen im Unternehmen informiert und/oder einbezogen, die zwingend Kenntnis vom Beschwerdefall erlangen müssen. Die Zugriffsrechte auf das Integrity Alert Back-end sind sehr begrenzt (auf nur 2 Personen). Auch aus Gründen des Datenschutzes werden die Berichte über Fälle anonymisiert.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Daiichi Sankyo duldet keine Drohungen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Informationen im Zusammenhang mit Berichten über tatsächliches oder potenzielles Fehlverhalten liefern.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Während des Berichtszeitraums wurden insgesamt 11 Fälle für Daiichi Sankyo Europe in Integrity Alert gemeldet. Die Berichte decken verschiedene Bereiche ab, wie z.B. Interaktionen zu Werbezwecken, Interessenkonflikte, Arbeitsplatzstandards und Mitarbeiterverhalten. Die Dauer hängt vom jeweiligen Fall ab. Es wurden keine Meldungen in der separaten Kategorie für Menschenrechtsverletzungen gemacht und es wurden auch keine Menschenrechtsverletzungen versehentlich in einer anderen Meldekategorie gemeldet. Jede eingegangene Meldung wird einzeln bewertet, untersucht und in Integrity Alert dokumentiert. Die Ergebnisse hängen von der Art des Falls, dem Ergebnis der Untersuchung und der Schwere der möglichen Verstöße ab.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

Die Fälle, die in dem Bericht von "Integrity alert" behandelt wurden, betrafen Bereiche wie (pharmaspezifisches) Wettbewerbsrecht, Interessenkonflikte, Arbeitsplatzstandards und Mitarbeiterverhalten. Es wurden also keine Fälle im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Umweltschutz gemeldet.

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Menschenrechtsverletzungen oder Umweltprobleme gemeldet oder festgestellt. Die Daten werden (unter Wahrung der Vertraulichkeit) in den (Enterprise) Risikomanagementprozess des Unternehmens zurückgeführt, damit sie berücksichtigt werden können.

Eine Anpassung des Risikomanagementsystems aufgrund der Berichte war daher nicht erforderlich. Ergebnisse aus Untersuchungen in anderen Bereichen werden genutzt, um die internen Kontrollen und das Risikomanagement in den jeweiligen Bereichen kontinuierlich zu verbessern.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen

- Ja.

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und -priorisierung
- Vorbeugende Maßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken – geführt hat.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

Nein, ein solches Verfahren wurde für den aktuellen Berichtszeitraum Um eine umfassende und systematische Berichterstattung an das Management in Bezug auf das Risikomanagement zu gewährleisten, haben wir einen vielschichtigen Kommunikationsrahmen implementiert, der darauf ausgelegt ist, die relevanten Stakeholder über den Status und den Fortschritt der Due-Diligence-Prüfung Dritter auf dem Laufenden zu halten. Dieser Prozess wird in erster Linie von der Beschaffungsabteilung beaufsichtigt, wobei ein Bewertungsausschuss, der sich aus wichtigen Führungskräften aus den Bereichen Finanzen, Beschaffung, Recht, Compliance, Lieferkette und Nachhaltigkeit zusammensetzt, maßgeblich beteiligt ist.

Der Mechanismus wird über vier verschiedene Kanäle ausgeführt:

1. Dokumentation der Risikobewertung:

In den Fällen, in denen ein Lieferant als mittleres oder hohes Risiko eingestuft wird, erstellt die Beschaffungsabteilung einen umfassenden Bericht, in dem die Ergebnisse und die damit verbundenen Risikofaktoren beschrieben werden. Dieses Dokument wird anschließend elektronisch an den Bewertungsausschuss übermittelt, der es gründlich auswertet und bestätigt, bevor er mit dem betreffenden Lieferanten weiter zusammenarbeitet.

2. Zweiwöchentliche Sitzungen:

Der Bewertungsausschuss tritt alle zwei Wochen zusammen, um Fälle von Lieferanten zu prüfen, die potenzielle Risiken darstellen und zusätzliche Informationen erfordern. Je nach den besonderen Umständen können weitere Beteiligte wie Lead Buyer, Business Owner oder Vertreter anderer einschlägiger Abteilungen zur Teilnahme an diesen Beratungen eingeladen werden.

3. Versammlungen zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette (SCDD):

Diese Versammlungen, an denen der Bewertungsausschuss teilnimmt, dienen dazu, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich des deutschen Lieferkettengesetzes, zu gewährleisten. Diese Sitzungen dienen als Forum für die Erörterung neuer rechtlicher Anforderungen, Prozessverbesserungen und Fortschritte bei Compliance-Initiativen.

Darüber hinaus wird dem Generaldirektor, dem CFO, den Referatsleitern und der C-Ebene vierteljährlich eine Statuspräsentation vorgelegt.

Diese mehrstufige Berichterstattungsstruktur stellt sicher, dass alle relevanten Parteien über die Risikomanagementaktivitäten auf dem Laufenden gehalten werden, und ermöglicht eine rechtzeitige Entscheidungsfindung und Intervention, falls erforderlich.

nicht eingeführt.